



Siddhartha Hilfe für Nepal e.V.
Frau Christina Vomhof
Seestraße 10a

04827 Machern

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Grimma VR 892

Kontonummer 10 200 245 06 bei der
Sparkasse Muldentale BLZ 860 50 200

Beitrittserklärung

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Hiermit erkläre ich bei gleichzeitiger Annerkennung der Satzung meinen Beitritt zu dem gemeinnützigen Verein Siddhartha Hilfe für Nepal e.V., Seestraße 10a, 04827 Machern.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen

Hiermit ermächtige ich den Verein Siddhartha Hilfe für Nepal e.V., bis zu meinem Ausscheiden aus diesem Verein den jährlichen Mitgliedsbeitrag von nachfolgendem Konto abzubuchen:

Bankleitzahl	Geldinstitut
Kontonummer	Kontoinhaber

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Z

Auszug aus der Satzung: „

§ 2 (Zweck)

(1)

Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung kranker, behinderter und notleidender Menschen in Nepal.

Der Verein arbeitet im Besonderen im medizinischen, rehabilitativen, sozialen und erzieherischen Bereich. Es werden lokale NGO's (non government organisations = nicht staatliche Organisationen) unterstützt und gefördert als auch eigene Projekte in diesem Sinne aufgebaut, z.B. Bildungsmaßnahmen für soziale Randgruppen und behinderte Menschen, Schulpatenschaften durch ausländische Sponsoren, Bau von Schulen, Förderung und Entwicklung der Physiotherapie in Nepal – Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Spontanhilfe in Not und Krisensituationen, etc..

Ziel des Vereins ist es eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu schaffen sowie in akuten Notsituationen Einzelschicksalen spontan und unkompliziert zu helfen.

(2)

Der Verein ist gemeinnützig und selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verwirklicht ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

“

weitere Regelungen nach der Satzung:

Der bis zum 1. Februar eines Jahres zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 35,- €. Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Schluss eines Kalenderjahres ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich.